

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 17 (1976)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Der Kommentar  
**Autor:** Brügger, Christian  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094689>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

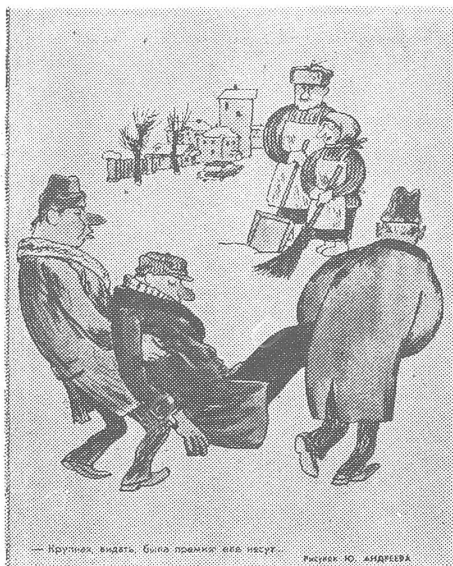
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



«Er hat anscheinend eine grosse Prämie gekriegt; sie können ihn kaum tragen.»  
(Alle Karikaturen aus «Krokodil», Moskau)

**Volkswirtschaftliche Schäden:** Als sehr erheblich wird der Alkoholeinfluss auf die Produktionstätigkeit geschildert. «Zahlreiche Untersuchungen beweisen», dass die Arbeitsproduktivität eines durchschnittlichen Werktätigen schon um 4 bis 5 Prozent zurückgeht, wenn er am Vorabend auch nur ein Glas Wein oder Wodka getrunken hat. Bei grösserem Konsum sinkt sie gar um 15 bis 30 Prozent. Nach Festtagen und nach dem Zahltag steigt die Zahl der Arbeitsausfälle jeweils auf das Dreifache eines normalen Arbeitstages. Auf diese Weise soll der Alkohol zum Beispiel der georgischen Industrie 1972 eine Einbusse von 1,6 Millionen Arbeitstagen gebracht haben. (Georgien hat 4,8 Millionen Einwohner, und der Prozentsatz an Industriearbeitern ist sicher nicht überdurchschnittlich. Nebenbei: Das Beispiel mag nicht schlechter sein als andere, aber seine Wahl ist wahrscheinlich doch bezeichnend: Gerade 1972 wurde Grusinen von der Moskauer Zentrale zum Exempel für ungefähr alle Missstände statuiert; die entsprechenden Säuberungen folgten und hielten bis zum letzten Jahr an.)

80 bis 90 Prozent der Verstösse gegen die Arbeitsdisziplin in der Sowjetunion erfolgen im Zusammenhang mit Alkohol. Der Volkswirtschaftler S. G. Strumilin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, kommt zum Ergebnis, dass eine teilweise oder völlige Nüchternheit am Arbeitsplatz eine Produktionssteigerung von 2 bis 10 Prozent zur Folge hätte. Teilweise Nüchternheit am Arbeitsplatz — eigentlich eine bemerkenswerte Wunschvorstellung für das Jahr 59 nach der Grossen Oktoberrevolution.

### Und wer profitiert vom Alkoholverkauf?

Zum Motiv des volkswirtschaftlichen Schadens wäre immerhin ein «Ausgleich» zu erwähnen, nämlich der Nutzen des Alkohols für die Staatsfinanzen. Er wird schliesslich vom Staat hergestellt und vertrieben, zu Preisen, die weit über den Herstellungskosten liegen. Auch auf dem Gebiete der Alkoholproduktion und des Alkoholverkaufs gibt es die Planwirtschaft, die auf

Erfüllung oder gar Ueberfüllung der Pläne dringt.

In westlichen Ländern fliesst über Zeitung, Mattscheibe und Kanzel so leicht die Erkenntnis in unsere Herzen, dass «unsere Gesellschaft» den Profit auf Kosten der Volksgesundheit (oder der Armen, der Umwelt usw.) ermögliche. Ja, und wie ist das denn mit der nichtunrigen Gesellschaft? Zum Beispiel im Falle von Alkoholproduktion und Alkoholverkauf in der Sowjetunion?

Nun, dort ist der Widerspruch zwischen den Interessen der Staatsfinanzen und den Interessen der vom Alkohol geschädigten Volkswirtschaft zweifellos ein echtes Dilemma, das bloss nicht öffentlich diskutiert werden kann. Sichtbar wird es immerhin in einigen Bemühungen zu einem tragbaren Kompromiss. So ist das Oberste Gericht zum Befund gekommen, dass zur Bekämpfung des Alkoholismus (oder doch seiner Folgen) unter anderem auch eine Qualitätskontrolle der geistigen Getränke einzuführen sei, da minderwertiger Alkohol «rascher zu sittlicher Entartung und zu verschiedenen psychotischen Erscheinungen» führe. Alsdann: weniger rasch wäre auch schon etwas.

Und auch schon etwas ist in Ermangelung der Pressefreiheit die grössere Aussprachemöglichkeit, die man in Polen hat. Sie zeigt sich auch und gerade bei diesem Thema. Die Warschauer Parteizeitung «Trybuna Ludu» konnte es sogar kontrovers behandeln. Auf die Wünsche kompromissloser Alkoholgegner antwortete ein Vertreter der staatlichen Destillationsbetriebe, dass ein Produktionsanstieg auf seinem Sektor halt auch zum Interesse der Volkswirtschaft gehöre. Dazu verzichtet man in Polen auf die Kennzeichnung des Alkohols als «Ueberbleibsel»; dafür zeigt man seinen Vormarsch und seine Folgen, wie die vermehrten Alkoholdelikte von Jugendlichen, mit statistischen Zahlen an.

### Die Kinder

Doch der «jünger gewordene Alkoholismus» ist ja auch eine sowjetamtlich zugegebene Tatsache, und gerade hier gibt es einige Zahlen, die mehr darstellen als den blossen Schädlichkeitsindex. Dieser fehlt übrigens nicht: 71 Prozent der von Jugendlichen begangenen Delikte haben den Alkohol als Ursache, und 25 Prozent der chronisch Alkoholkranken hatten mit ihrem Laster begonnen, bevor sie 15 Jahre alt waren.

Aber es gibt Erhebungen über den Alkoholgenuss von Schulkindern. Im Gebiet Orlow zum Beispiel fängt er bei den Landkindern durchschnittlich im Alter von elfeinhalb Jahren an. 70 bis 95 Prozent der schulpflichtigen Kinder trinken bereits Spirituosen.

Und Richter Bannikow spricht vom Ergebnis einer «hinreichend repräsentativen Umfrage»: Demnach lässt sich jedenfalls bei den Knaben feststellen, dass 75 Prozent der Achtklässler, 80 Prozent der Neuntklässler und 95 Prozent der Zehntklässler Alkohol konsumieren. Ob zuweilen oder regelmässig, wird nicht gesagt (es gibt schlimmeres als die Vorstellung, dass ein 16jähriger Bursche bei guter Gelegenheit ein Bier kriegte), aber der Kontext lässt keinen Zweifel daran, dass die Aussage alarmieren soll.

Den unmittelbaren Anschluss bildet denn auch die Erwähnung, dass die Gerichte angewiesen worden seien, bei Alkoholdelikten von Minder-

jährigen ihr Augenmerk auf die Mittäter zu richten, welche die Jugendlichen zum Trinken verleitet hätten. Es gelte, solche Personen vermehrt zur Verantwortung zu ziehen.

Dies oder jenes «vermehrte» zu tun, ist überhaupt ein Schlüsselwort bei der Bekämpfung des Alkoholismus (wie übrigens noch bei ein paar andern Dingen). Man kommt mit den bisherigen Mitteln nicht mehr zurecht und will sich doch nicht auf wirklich neue einlassen. Zumal die Systemveränderung dort in keiner Weise zur Diskussion steht, ausser bei Dissidenten, die man härter bestraft als alkoholisierte Gewaltverbrecher. Der sowjetischen Analyse des Alkoholismus fehlt die soziale Indikation. So muss es bei der Symptombekämpfung bleiben, weil alles andere direkt staatsfeindlich wäre. bs

## Der Kommentar

Um allen echten oder geheutelten Missverständnissen vorzubeugen, doch noch ein Nachwort. Wenn wir auf den Alkoholismus in der Sowjetunion zu sprechen kommen, dann nicht deswegen, um hämisch mit dem Finger auf die lasterhaften Zustände drüben zu zeigen oder gar von unsern eigenen Missständen «abzulenken», wie es bei solchen Gelegenheiten doch alleweil so schön heisst. Es geht auch nicht um das «Aufpolieren eines alten Feindbildes» (ein anderer probater Ausdruck — solange es nicht um Uebelstände des Westens geht), denn für unsere Feindschaft zum Sowjetsystem haben wir andere Kriterien, die gleichen nämlich, wie für unsere Feindschaft etwa zur nationalsozialistischen Gestalt des Totalitarismus.

Nein, zu jeder Uebung à la «wir nicht, aber ihr» wäre der Alkoholismus der ungeeignetste Gegenstand, denn er ist eine Erscheinung, an der Ost und West in ähnlichem Ausmass Anteil haben. Der Osten vielleicht einen etwas grösseren, aus dem für uns auch nicht so schmeichelhaften Grund, dass seiner Bevölkerung kein so fashionables Angebot an Rauschgiften zur Verfügung steht — obwohl man solche Dinge über die geschlossene Gesellschaft sowenig wissen kann wie die Zahl der dortigen Eisenbahnglücke. Aber sei's drum. Zur Proklamierung westlicher Ueberlegenheit ist jedenfalls ein Vergleich zwischen der Lage des Arbeiters hüben und drüben sehr viel angebrachter als der Alkoholismus.

Was soll er denn? Uns damit trösten, dass er im Osten auch vorkommt? Nun, wenn wir die falsche Einspurung auf Tröstlichkeiten vergessen; der Gedanke ist nicht so läppisch, wie er zunächst erscheinen mag. Gerade die Tatsache, dass es den Alkoholismus hier wie dort gibt, macht ihn zu einem guten Testfall. Nicht für die Güte der beidseitigen Gesellschaftsordnungen, wohl aber für die Güte des einseitigen Heilsanspruchs.

Praktisch beim Alkoholismus als Testfall ist es, dass er keiner dialektischen Wertumkehrung un-

terliegt, oder sagen wir: fast keiner. Auch Militär gibt es im Westen (weniger) und im Osten (mehr). Aber hier wird bekanntlich zwischen imperialistischer Aggressionsmacht und sozialistischer Friedensmacht unterschieden. Das gleiche ist gut oder böse, je nach dem. Zur Wertschätzung des Alkoholismus hingegen mag es zwar individuelle Unterschiede geben, doch sie gehören nicht zu «Ost» und «West». Der allgemeine Konsensus zählt den Alkoholismus zu den Lastern.

\*

Nun erheben wir, die Befürworter unserer pluralistischen (kapitalistischen, bürgerlich-demokratischen) Gesellschaftsordnung, keinen Anspruch darauf, dass sie uns die Abschaffung aller Laster garantiere. Aber die Befürworter eines kommunistisch verstandenen Sozialismus erheben für ihre Gesellschaftsordnung ganz genau diesen Anspruch. Und sie bekennen sich ferner und konsequenterweise zur wissenschaftlichen Erkenntnis, dass die Laster von der Klassengesellschaft bedingt werden, «verursacht», wie man bei uns sagt. Negative Erscheinungen gibt es nicht einfach, nein, sie werden durch die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse hervorgerufen. Der Alkoholismus zum Beispiel durch die Profitgier der (privaten) Wirtschaft.

Und deshalb, gemessen an dieser Erkenntnis, die in dieser oder jener Ausprägung zum Gemeingut unserer Belehrung geworden ist, muss die Feststellung durchaus von Belang sein, dass der Alkoholismus auch in der Sowjetunion vorkommt. Denn er dürfte nicht. Es sei denn als Ueber-

bleibsel aus der vorsozialistischen Zeit, und genau an dieser Diktion hält die Sowjetoffizialität auch fest, sogar wenn die klassenbedingte negative Erscheinung zunimmt. Gut, sagt man bei uns, das sollten sie nicht, die Sowjets, das ist natürlich übertrieben, damit macht man sich ja lächerlich, wér wird denn so dogmatisch sein? Nur dürfte eigentlich niemand so nachsichtig tun, der selber in den marxistischen Kategorien denkt, die jeder Erscheinung ihren Platz in der Klassengesellschaft zuweisen. Denn wer so denkt, müsste sich eigentlich an die sowjetische Konsequenz klammern, bis zum offenbaren Bruch mit der Realität. Eine Erscheinung, jede Erscheinung, die durch «unsere Gesellschaft bedingt» ist, muss logischerweise ausserhalb der für sie verantwortlichen Gesellschaft aufhören. Und stimmt das nicht, dann war ebenso logischerweise die Prämisse falsch. Die Prämisse des marxistischen Denkens.

Ja, aber: Der Alkoholismus und diese Sachen, sind das etwa keine gesellschaftlichen Erscheinungen? Nun, gewiss, warum auch nicht? Nur müsste man zu ihrer Beurteilung erstens nicht dauernd die Gesellschaft mit der Gesellschaftsordnung verwechseln und zweitens endlich einmal von der Willkür absehen, mit welcher die marxistische Lehre und Spätlese trotz ihrer Systematik (eine schiere Katechismus-Systematik) ihre ordnungspolitischen Vorzeichen setzt. Der Alkoholismus zum Beispiel kann bei uns durchaus gesellschaftsspezifische Aspekte haben, zum Beispiel und unter anderem die Permissivität einer Zivilisation, die ihre einstmaligen und —

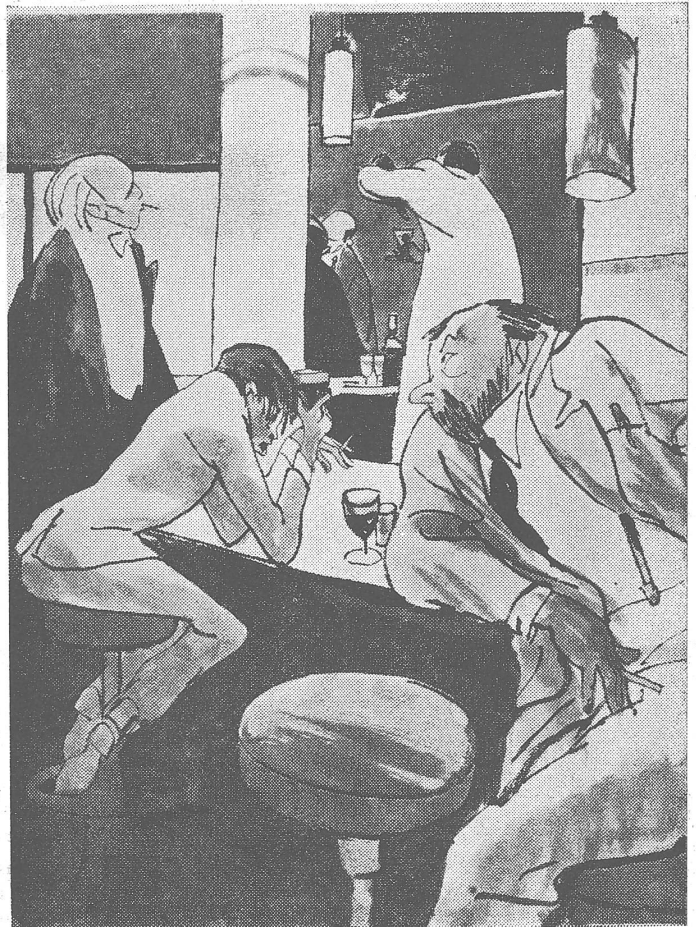
wiederm höchsten unter anderem — klassenbedingten Kriterien für gut und böse verloren hat und nicht mehr weiss, was sie bekämpfen darf oder soll. Und in der Sowjetunion gibt es wiederum andere gesellschaftsspezifische Aspekte, die mit einer weltanschaulichen Permissivität nichts zu tun haben können, weil es sie nicht gibt. Und welche Rolle dabei die Eigentumsordnung spielt, das ist eine interessante Frage unter anderem.

Und schliesslich: Gesellschaftliche Erscheinungen können nicht umhin, sich im Rahmen gegebener Strukturen auszudrücken. Das heisst aber noch lange nicht, dass die Strukturen besagte Erscheinungen bedingen. Wir haben die gesellschaftliche Erscheinung von Eheproblemen, und wir haben monogame Strukturen, in denen sie sich notwendigerweise äussern müssen. Aber es ist ein überaus törichter Kurzschluss, anzunehmen, wir würden keine Eheprobleme mehr haben, wenn wir die monogamischen Strukturen abschafften und durch polygame ersetzen. Wir würden die Eheprobleme in der Ausprägung einer polygamen Ordnung haben; das ist alles, und es wäre wahrscheinlich kein Fortschritt. Wir haben (nebst erfreulicheren Dingen) eine Ausbeutung von Schwachen durch Starke, die sich durch unsere privatwirtschaftlichen Strukturen kundtut. Wir können diese Strukturen abschaffen, und wir werden die Ausbeutung (plus Unterdrückung) in anderer struktureller Ausprägung haben. Und es wird bestimmt kein Fortschritt.

Christian Brügger



Oben: «Nicht einmal aus seiner eigenen Wohnung kann man gehen» (weil die Milizen die Betrunkenen abführen).



Rechts: «Warum trinken Sie?» — «Weil man mich nicht ins Kino lässt, nur weil ich noch keine 16 Jahre habe.»